

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**Eilfix® Rohrreiniger Pulver**

Natriumhydroxid

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Gefahr**

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
Ätzend auf vielen Metallen, wobei Wasserstoff freigesetzt wird welcher zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bildet.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
Säure, konzentriert.
Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Unter Verschluss aufbewahren.
Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Hinweise zum sicheren Umgang: Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist:
Einatmen. Hautkontakt. Augenkontakt.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: Bei Staubentwicklung.
Geeignetes Atemschutzgerät: Halbmaske oder Viertelmaske: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.
Handschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen:
NBR (Nitrilkautschuk). PE (Polyethylen). DIN-/EN-Normen: DIN EN 374
Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.
Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. Gesichtsschutzschirm. DIN-/EN-Normen: DIN EN 165
Körperschutz: Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl oder Pulverlöscher.
112 Ungeeignete Löschmittel: Keine
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.
Staubentwicklung vermeiden.
Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern.
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Allgemeine Hinweise: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Nach Einatmen: Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.
Sofort ärztlichen Rat einholen.
Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Sofort ärztlichen Rat einholen.
Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Sofort ärztlichen Rat einholen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.